

■ Antrag auf Gewährung einer Förderung

für die Beschäftigung von Jugendleiter/innen für das Jahr
Verwendungsbestätigung für das Vorjahr

Isb h-Vereinsnummer _____	Vereinsitz _____
Vereinsname _____	Tel. tagsüber _____
Bearbeitung durch: _____	e-mail _____

STELLUNGNAHMEN UND BEARBEITUNGSVERMERKE (NICHT vom Verein auszufüllen)

Stadt / Gemeinde Der Antrag wird von uns befürwortet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wir fördern den Verein für diesen Zweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Datum / Unterschrift	_____ Eingangsstempel Stadt / Gemeinde
--	---

Kreis Der Antrag wird von uns befürwortet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wir fördern den Verein für diesen Zweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Datum / Unterschrift	_____ Eingangsstempel Kreis
---	--------------------------------

ERKLÄRUNG DES VEREINS

1. Der Verein ist Mitglied des Isb h, dessen Zuschussrichtlinien hiermit anerkannt werden.
2. Der Verein ist (vom zuständigen Finanzamt) als gemeinnützig anerkannt und kann dies nachweisen.
3. Wir erklären ausdrücklich, dass die auf der Rückseite des Formulars genannte/n Person/en von uns beschäftigt wird/werden und wir jede Änderung im Beschäftigungsverhältnis unverzüglich mitteilen.
4. Für Jugendleiter/innen, die nicht von Isb h / Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss eine Kopie der DSB-Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.
5. Sofern der Sportjugend Hessen keine gültige Jugendordnung vorliegt, legen wir eine solche bei.
6. Der Antrag ist über Gemeinde, Kreis bzw. Stadt oder direkt bei der Sportjugend Hessen so rechtzeitig einzureichen, dass er bis spätestens 31.03. des Antragsjahres vorliegt.

_____ Eingangsstempel Sportjugend Hessen

**Vorlagetermin beim Isb h –
Sportjugend Hessen:**

■ **31. März des Antragsjahres**

Ort _____ Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereins nach § 26 BGB
(sind bei den meisten Vereinen zwei Personen)

